

Investor Relations

Erklärung gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG zum Corporate Governance Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2003:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Geschäftsjahr 2003 in den „Muss“-Bestimmungen voll entsprochen und wird weiterhin voll entsprochen.

Bei den Empfehlungen wird in folgenden Punkten abgewichen:

- Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Punkt 5.1.2) bzw. Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 5.4.1).
- gesonderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Punkt 5.1.3), da die gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitsweise umfassend definieren.
- Individualisierung des Aktienbesitzes einschließlich der Optionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 6.6).
- Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Punkt 7.1.2).
- Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses (Punkt 4.2.4)
- Bildung von Ausschüssen (Punkt 5.3.)

Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt AG

Ingolstadt, 25.08.2004

Claus Paulus
- Vorstand -

München, 25.08.2004

Werner Strohmayer
- Aufsichtsratsvorsitzender -